GEFÄHRLICHES WERKZEUG

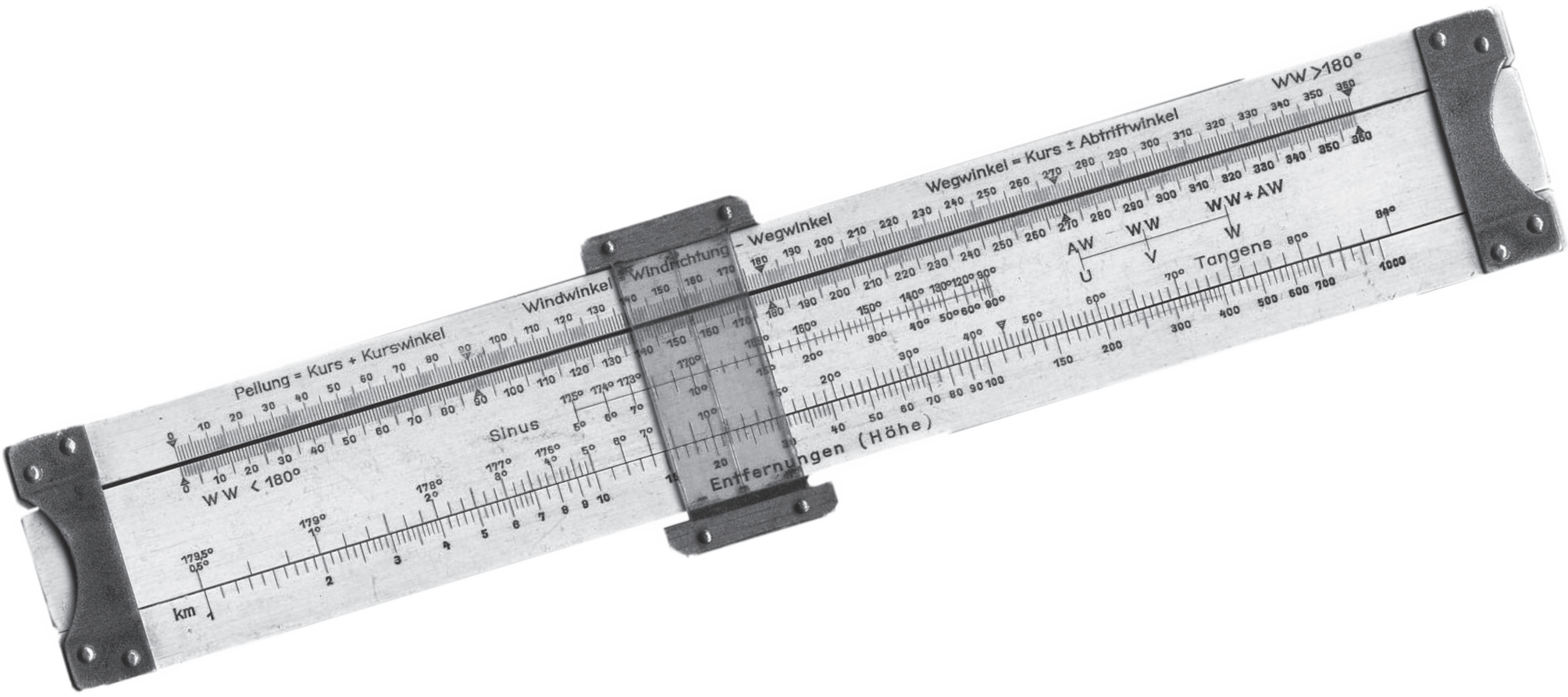

Falsch verbunden

Das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten

Am 6. November 2012 verhandelt das Bundesverfassungsgericht über das Antiterrordateigesetz, das die Errichtung gemeinsamer Verbunddateien von Polizei und Geheimdiensten erlaubt (ebenso jetzt auch die sog. Rechtsextremismusdatei). Damit wird erstmals auch institutionell das von den Alliierten verfügte Trennungsgebot zwischen Geheimdiensten und Polizei durchbrochen, mit dem diese auf die Erfahrung einer Zentralisierung von Information und Gewalt (juristisch als »Zwang« bezeichnet) im Reichssicherheitshauptamt während des Nationalsozialismus reagiert hatten. Wir wollen uns mit den ursprünglichen Positionen beschäftigen und diskutieren, ob diese international seltene Regel an ihrer historischen Aktualität eingebüßt hat und inzwischen darauf verzichtet werden kann.

1. NOVEMBER 2012 ■ 19 UHR

RAUM 326 ■ JUR. FAK. ■ BEBELPL. 1 ■ BERLIN

Abb.: akj-Fotograf_innen

Interessierte können die zu besprechenden Texte per Email anfordern. Meldet Euch einfach: akj@akj-berlin.de